

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erschient jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpragts Berlin

Beizungelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen die sechs spaltene Kleinzeile 150 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Ein neuer Sittenwächter! — Vor Verhandlungen? — Der ehemalige Reichstagsabgeordnete und Redakteur der „Kreuzzeitung“ Freiherr von Hammerstein veranlaßt in den 90er Jahren seine Mitarbeiter Flora Gäß, ihm im Namen der deutschen Frauen ein Bunkett zu übermitteln, und zwar mit der Widmung: „Dem tatkräftigsten und edelsten Vorkämpfer deutscher Tugend.“ Flora Gäß kannte ihren Hammerstein. Sie schrieb ihm deshalb: „Komödianten seid ihr alle.“ Das Ende des Freiherrn von Hammerstein ist allen bekannt. Es zeigt, daß diejenigen, die sich bei jeder Gelegenheit als Sitten- und Tugendwächter aufspielen, in der Regel besser täten, wenn sie vor der eigenen Türkehrten. Sie verweisen immer nur auf die Verderbtheit der anderen, um die Augen der Leute von dem eigenen Misthaufen abulenken.
Ihre sittliche Entrüstung ist und bleibt deshalb Komödie.
Komödie ist es auch, wenn die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ sich berufen fühlt, gegenüber dem „Textilarbeiter“ den Sittenrichter zu markieren, ohne daß bei ihr auch nur im allerbescheidensten Maße die Eigenschaften entwickelt sind, die hierfür notwendig wären. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ ist offenbar der Meinung, daß dieser Mangel an Qualität nichts schadet, zumal wenn man, wie sie, der Reklame wegen, es dringend notwendig hat, die Pose des Tugendwächters zu mimieren. Die gerissenste und gewiegteste Komödiantin, die „Textilarbeiter-Zeitung“, hat sich aber hier in der Rolle vergriffen. Diese mit Erfolg zu spielen steht ihr nicht an. Die marktstreuerische Art und Weise, die allzu sehr darauf angelegt ist, Reklame zu machen — Barnum ist überholt — zu dienen, zeigt, daß die Kunst der Komödiantin hier nicht ausreicht, die sittliche Tugendwächterrolle zu meistern. Daß sie sich viel Mühe gegeben hat auch diese Rolle zu meistern, erkennen wir gerne an. Sie ist auch vor großen Ausgaben dabei nicht zurückgeschreckt. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ ist seit Wochen nur zweiseitig erschienen; um aber ihre sittliche Entrüstung in großem Aufzug auf den Markt zu tragen, ist sie in vier Seiten Größe der Mitwelt wieder zugänglich gemacht worden. Ueber eine volle Seite und sogar der Briefkasten wurde in den Dienst der sittlichen Entrüstung gestellt.
Hoffentlich hat sie sich nicht über ihre Kräfte hinaus engagiert.
Dah es ihr nur Vorwand ist, gegen eine „Verwilderung gewerkschaftlicher Sitten“ zu kämpfen, tritt in viel zu offensichtlicher Weise in Erscheinung. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ will viel näherliegende Interessen, die stark mit „Nervus rerum“ zusammenhängen, wahrnehmen. Die pharisäische Entrüstung ist deshalb unecht. Das angebliche Unternehmensschreiben, welches wir in Nr. 7 des „Textilarbeiters“ veröffentlichten und dessen Fälschung wir, nachdem wir uns von der Unetheit desselben überzeugt hatten, unumwunden festgestellt haben, nimmt die „Textilarbeiter-Zeitung“ zum Anlaß, sich in die Pose eines Tugendwächters zu werfen, um gegen uns in einem Artikel, betitelt „Gegen die Verwilderung gewerkschaftlicher Sitten“, vom Leder zu ziehen und uns als Sittenverderber hinzustellen.
Wertwürdigerweise hat die „Textilarbeiter-Zeitung“ das Gefühl der Entrüstung nicht sofort wahrgenommen, nachdem wir das gefälschte Rundschreiben veröffentlicht haben, sondern erst viel später. Das Rundschreiben ist bereits in Nr. 7 vom 16. Februar 1923 im „Textilarbeiter“ veröffentlicht worden. Die Entrüstung der „Textilarbeiter-Zeitung“ kommt erst in Nr. 11 vom 17. März 1923 zum Durchbruch. Dieser einfache Vorgang zeigt schon, daß es zur Aufrechterhaltung dieser „sittlichen Entrüstung“ erst langer Vorübung und Einstudierung bedurfte, denn im anderen Falle hätte die „Textilarbeiter-Zeitung“ doch sofort ihren Gefühlen freien Lauf gelassen. Sie spricht ja letzten Endes auch selbst davon, daß sie sich lediglich deshalb sittlich entrüstete, „weil das gefälschte Rundschreiben von unserer Seite agitatorisch ausgeschlachtet worden sei“. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ macht uns zum Vorwurf, daß wir in Nr. 8 des „Textilarbeiters“ in einem Aufruf zur Betriebsrätewahl, sie, die Christen, mit den Gelben und Unorganisierten und Kommunisten auf gleiche

Stufe gestellt und als franke Gewerkschaften und Schüßlinge der Unternehmer bezeichnet hatten.
Die organisierte Arbeiterchaft in Deutschland ist doch allenthalben darüber unterrichtet, daß die christlichen Gewerkschaften, und namentlich der Zentralverband christlicher Textilarbeiter, in verschiedenen Fällen die Hilfe der Unternehmer zur Förderung ihrer Gewerkschaft in Anspruch genommen haben. Wir können dies in zahlreichen Fällen beweisen. Weshalb sich die „Textilarbeiter-Zeitung“ nun über diese einfache Tatsache so aufregt, ist uns unverständlich, denn ihre ganze sittliche Entrüstung, die sie aufbringt, kann über diese Tatsache doch nicht hinwegtäuschen. Auch dann, wenn sie als franke Gewerkschaft bezeichnet wird, ist dieses doch ebenfalls nur die Feststellung einer Tatsache. Denn was wäre die christliche Organisation, wenn nicht der Deutsche Textilarbeiterverband auf Grund seiner Machtposition die wirtschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Textilindustrie in Deutschland regelte. Die Machtverhältnisse des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter sind doch ebenfalls hinreichend bekannt. Man braucht darüber doch keine großen Worte zu verlieren. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, muß man doch offen zugeben, daß die sittliche Erregung der „Textilarbeiter-Zeitung“ gar zu künstlich ist.
Ueber das Weitere können wir hinwegsehen, da wir keine Lust haben, uns mit der „Textilarbeiter-Zeitung“ über „gewerkschaftliche Sitten“ besonders zu unterhalten. Nur das Eine möchten wir ihr sagen: Sie soll vor ihrer eigenen Türkehrten; dort liegt so viel Dreck, daß sie lange Zeit sich beschäftigen kann, ehe sie Zeit findet, anderen Sitten und Moral zu predigen.

Lage dieses Augenblicks geraten ist. Der jüngst verstorbene deutsche Botschafter in Paris, Dr. Mayer, hatte sich lange Zeit darum bemüht, erträgliche Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich herzustellen. Er fand nicht immer die Unterstützung Berlins in dem Maße, in dem er es gewünscht und in dem er es auch gebraucht hätte. Er unterrichtete die Berliner Regierung stets dahin, daß die Reparationsabotage unserer Schwerindustrie überaus besorgniserregend sei. Für die Londoner Konferenz, die mit dem Simonschen „Rein“ und dem bekannten Ultimatum endete, hatte er die Vorlage eines weitgehenden und hoffnungsvollen Angebots angetragen. Als dann das deutsche wirkliche Angebot bekannt und scharfsten kritisiert wurde, vernichtete Dr. Mayer „die Hauptsache“. So war es meistens. Unsere deutschen Politiker verfahren es fast stets „in der Hauptsache“.
In seiner letzten Reichstagsrede stellte Stresemann die Sachwertenerfassung in Aussicht für den Fall, daß ein vernünftiges Abkommen mit Frankreich getroffen zu werden vermag. Er mochte sich bei diesen Worten wohl schon als der kommende deutsche Reichskanzler gefühlt haben. Wir sind durchaus der Meinung, daß ein deutsches Leistungsangebot, das Frankreich und Belgien anzunehmen bereit sind, nicht denkbar ist ohne ganz beträchtliche Opfer des Besizes. Was seither veräußert worden ist, muß nachgeholt werden.
Freilich können wir uns nicht der Besorgnis entschlagen, daß der deutsche Besiz sich bereits angelichtet hat, dafür Vorsorge zu treffen, daß sein Opfer, zu dem er sich schließlich verstehen muß, lediglich das Mindestmaß dessen bleibt, was durchaus getragen werden muß. Er trifft jetzt schon offensichtliche Anstalten, so viel als möglich wieder auf die Schultern der Arbeiterchaft abzuwälzen. Diesem Zweck dient gegenwärtig die Lohnpolitik der Unternehmer. Als der Dollar von 7000 Mk. nach verschiedenen extravagantem Umwegen sich bei dem Sturz auf 20000 Mk. verhältnismäßig beruhigt hatte, waren die Löhne der Arbeiter weit davon entfernt, sich diesem Grad der Marktentwertung angepaßt zu haben. Während den Warenpreisen der Dollarkurs von 20000 — zum Teil sogar ein noch höhere — zugrunde liegt, sind die Löhne kaum einem Dollarkurs von 10000 angemessen. Die Arbeiterchaft ist nicht imstande, ihre Lebenshaltung auf der Höhe des Jahres 1922 festzuhalten, so tief auch diese an sich schon herabgedrückt war. Da die Unternehmer im Einverständnis mit der Reichsregierung und vor allem mit dem deutschvolksparteilichen Reichswirtschaftsminister Beder-Hessen nur unbeträchtliche Lohnerhöhungen zugehen wollen, wird die neuerliche Kürzung des Realeinkommens der Arbeiterchaft zu einer bleibenden Tatsache. Die Arbeiter sind mit einem Schläge wiederum um einen Teil ihres Einkommens enteignet. Die Waren- und Sachwertbesitzer, die ihre Preise dem Dollarkurs anschmiegen, bleiben von dieser Enteignung verschont. Das, was auf dem Wege der Marktentwertung ohne entsprechende Angleichung der Löhne der Arbeiterchaft genommen wurde, dient zur Bestreitung der Kosten, die die Ruhrkrise der Reichsregierung auferlegt. So sind es fast ausschließlich wieder die Arbeiter, auf denen die Opfer ruhen, die durch den Ruhrkampf erfordern werden. Wenn, was nicht ausbleiben wird, ein neuer Marksturz eintritt, gehen die neuen Lohnforderungen von der jetzigen schon sehr zurückgebliebenen Basis aus. Da erfahrungsgemäß kein Marksturz durch Anpassung der Löhne weitgemacht wird, stehen alsdann noch weitere, nahezu unerträgliche Schwächerungen des proletarischen Realeinkommens bevor.

Ein neuer Sittenwächter!

Vor Verhandlungen?

Der ehemalige Reichstagsabgeordnete und Redakteur der „Kreuzzeitung“ Freiherr von Hammerstein veranlaßt in den 90er Jahren seine Mitarbeiter Flora Gäß, ihm im Namen der deutschen Frauen ein Bunkett zu übermitteln, und zwar mit der Widmung: „Dem tatkräftigsten und edelsten Vorkämpfer deutscher Tugend.“ Flora Gäß kannte ihren Hammerstein. Sie schrieb ihm deshalb: „Komödianten seid ihr alle.“ Das Ende des Freiherrn von Hammerstein ist allen bekannt. Es zeigt, daß diejenigen, die sich bei jeder Gelegenheit als Sitten- und Tugendwächter aufspielen, in der Regel besser täten, wenn sie vor der eigenen Türkehrten. Sie verweisen immer nur auf die Verderbtheit der anderen, um die Augen der Leute von dem eigenen Misthaufen abulenken.
Ihre sittliche Entrüstung ist und bleibt deshalb Komödie.
Komödie ist es auch, wenn die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ sich berufen fühlt, gegenüber dem „Textilarbeiter“ den Sittenrichter zu markieren, ohne daß bei ihr auch nur im allerbescheidensten Maße die Eigenschaften entwickelt sind, die hierfür notwendig wären. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ ist offenbar der Meinung, daß dieser Mangel an Qualität nichts schadet, zumal wenn man, wie sie, der Reklame wegen, es dringend notwendig hat, die Pose des Tugendwächters zu mimieren. Die gerissenste und gewiegteste Komödiantin, die „Textilarbeiter-Zeitung“, hat sich aber hier in der Rolle vergriffen. Diese mit Erfolg zu spielen steht ihr nicht an. Die marktstreuerische Art und Weise, die allzu sehr darauf angelegt ist, Reklame zu machen — Barnum ist überholt — zu dienen, zeigt, daß die Kunst der Komödiantin hier nicht ausreicht, die sittliche Tugendwächterrolle zu meistern. Daß sie sich viel Mühe gegeben hat auch diese Rolle zu meistern, erkennen wir gerne an. Sie ist auch vor großen Ausgaben dabei nicht zurückgeschreckt. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ ist seit Wochen nur zweiseitig erschienen; um aber ihre sittliche Entrüstung in großem Aufzug auf den Markt zu tragen, ist sie in vier Seiten Größe der Mitwelt wieder zugänglich gemacht worden. Ueber eine volle Seite und sogar der Briefkasten wurde in den Dienst der sittlichen Entrüstung gestellt.
Hoffentlich hat sie sich nicht über ihre Kräfte hinaus engagiert.
Dah es ihr nur Vorwand ist, gegen eine „Verwilderung gewerkschaftlicher Sitten“ zu kämpfen, tritt in viel zu offensichtlicher Weise in Erscheinung. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ will viel näherliegende Interessen, die stark mit „Nervus rerum“ zusammenhängen, wahrnehmen. Die pharisäische Entrüstung ist deshalb unecht. Das angebliche Unternehmensschreiben, welches wir in Nr. 7 des „Textilarbeiters“ veröffentlichten und dessen Fälschung wir, nachdem wir uns von der Unetheit desselben überzeugt hatten, unumwunden festgestellt haben, nimmt die „Textilarbeiter-Zeitung“ zum Anlaß, sich in die Pose eines Tugendwächters zu werfen, um gegen uns in einem Artikel, betitelt „Gegen die Verwilderung gewerkschaftlicher Sitten“, vom Leder zu ziehen und uns als Sittenverderber hinzustellen.
Wertwürdigerweise hat die „Textilarbeiter-Zeitung“ das Gefühl der Entrüstung nicht sofort wahrgenommen, nachdem wir das gefälschte Rundschreiben veröffentlicht haben, sondern erst viel später. Das Rundschreiben ist bereits in Nr. 7 vom 16. Februar 1923 im „Textilarbeiter“ veröffentlicht worden. Die Entrüstung der „Textilarbeiter-Zeitung“ kommt erst in Nr. 11 vom 17. März 1923 zum Durchbruch. Dieser einfache Vorgang zeigt schon, daß es zur Aufrechterhaltung dieser „sittlichen Entrüstung“ erst langer Vorübung und Einstudierung bedurfte, denn im anderen Falle hätte die „Textilarbeiter-Zeitung“ doch sofort ihren Gefühlen freien Lauf gelassen. Sie spricht ja letzten Endes auch selbst davon, daß sie sich lediglich deshalb sittlich entrüstete, „weil das gefälschte Rundschreiben von unserer Seite agitatorisch ausgeschlachtet worden sei“. Die „Textilarbeiter-Zeitung“ macht uns zum Vorwurf, daß wir in Nr. 8 des „Textilarbeiters“ in einem Aufruf zur Betriebsrätewahl, sie, die Christen, mit den Gelben und Unorganisierten und Kommunisten auf gleiche

Die Anzeichen mehren sich, daß hinter den Kulissen bereits Verhandlungsführer ausgetradet werden. Die deutsche Schwerindustrie findet, daß sie sich in der Rechnung betrogen, aus einem aufstrebenden französisch-englischen Gegenpaar Nutzen ziehen zu können. Die Ruhrbesetzung fängt an, für sie nicht nur ein augenblicklich verteuert schlechtes, sondern auch ein für die Zukunft ganz und gar aussichtsloses Geschäft zu werden. In dem Maße, in dem diese Erkenntnis sich in den Kreisen der Schwerindustrie durchsetzt, schwindet die unentwegte Durchhaltestimung unserer Prozentpatrioten. Hatten sie noch vor kurzem jeden einen Landes- und Hochverräter genannt, der einer friedlichen Vereinbarung das Wort redete, so streben sie jetzt selbst mit Ungeduld dem Augenblick entgegen, in dem die Verhandlungsdelegationen sich am Konferenztisch treffen werden. In weiten Kreisen der französischen und mehr noch der belgischen Schwerindustrie sind die Verhandlungsneigungen nicht weniger stark. Der deutsche passive Widerstand enttäuscht ihre Hoffnungen; Kohlen bleiben aus und mit dem Bajonett läßt sich weder Arbeitsfreudigkeit noch Leistungsbereitschaft erzwingen. Die französischen Militärs, denen ein Herzenswunsch erfüllt wäre, wenn die deutsche Einheit zerbrochen werden könnte, müssen Wasser in ihren Wein schütten; da in Frankreich und Belgien am Ende doch nicht, wie es im alten Deutschland üblich war, die Politik durch Militärs, sondern durch Zivilisten gemacht wird, werden sie sich bescheiden müssen. Als nach der Waffenniederlegung Deutschlands die Friedensbedingungen formuliert wurden, wollte Marschall Foch maßlose Forderungen stellen. Er stürzte den Obersten Rat in die größte Verlegenheit. Da wurde ihm durch Clemenceau mit aller Schärfe bedeutet, daß der Soldat Rat zu erteilen habe, wenn man ihn darum angehe; politische Entscheidungsrecht sich anzumachen, sei nicht des Soldaten Sache. Es ist kein Zweifel, daß Poincaré imstande ist, den Marschall Foch, wenn es notwendig wird, ebenso in seine Grenzen zurückzuweisen, wie es der alte Clemenceau tat.
Der Ausgang der Brüsseler Konferenz, die in der verflochtenen Woche stattfand, hat darauf, daß der französische General in der Ruhrangelegenheit nicht das letzte Wort behalten soll. In der amtlichen Rundgebung, die gemeinsam von den Ministerpräsidenten Frankreichs und Belgiens an die Presse gegeben wurde, wird die Möglichkeit der Räumung des Ruhrgebiets in Aussicht gestellt. Von Deutschland wird ein Angebot verlangt. Es wird davon Abstand genommen, die Fortdauer der Ruhrbesetzung als durchaus notwendige Sicherheitsleistung zu bezeichnen. Diese ministeriellen Äußerungen sind ein Wind nach Berlin. Von englischer Seite wird mit Nachdruck versichert, daß in London keine Neigung zur Vermittlung bestehe. Damit soll wohl angedeutet werden, daß die englische Regierung den Weg für gangbar erachtet, der durch die französisch-belgische amtliche Verlautbarung geöffnet worden ist.
Nun kommt es darauf an, daß das deutsche Angebot auch wirklich brauchbar und annehmbar sein wird. Es dürfen sich nicht Fehler wiederholen, die es verursacht haben, daß Deutschland in die kritische

Die geringe Opferbereitschaft der bestehenden Kreise ist, erhellet die vor ein paar Tagen verabschiedete Steuergesetzgebung. Die Führung der bürgerlichen Parteien riß der deutschnationale Helfertier an sich, derselbe, der durch seine geradezu verbrecherische Finanzpolitik während des Krieges unser heutiges Finanzelend hauptsächlich mitverschuldet hat. Die bürgerlichen Parteien hintertrieben es, daß die Steuern der Besitzenden der Geldentwertung angeglichen wurden. Es bleibt der skandalöse Zustand, daß der Reiche in Deutschland bei weitem weniger steuert als der Arme. Die Steuerhau der Besitzenden, die bereits weiterberichtigt ist, scheint unheilbar zu sein. Mit Recht hat es die Sozialdemokratische Partei abgelehnt, die Verantwortung für die außen- und innenpolitische Wirkung dieses Steuerrechts mitzuübernehmen; sie stimmte gegen die Steuergesetze.
Auch fernerhin wollen die deutschen Besitzenden das Geld, das die Reichskasse braucht, aus der ausgeplünderten Arbeiterchaft herauspressen. Ist das tägliche Realeinkommen des Arbeiters nicht mehr zu kürzen, weil es die Grenze des Existenzminimums unterschritten hat, dann wirkt die Möglichkeit der Befristung des Achtstundentags. Wenn der Arbeiter für sein heutiges Realeinkommen zehn oder noch mehr Stunden arbeitet, dann bedeutet das, daß er einen Teil seiner Arbeitskraft unentgeltlich hingibt; dieser Raub, der an ihm geschieht,

Ausschnitte aus der Geschichte der Textilarbeiterbewegung.

Für die Textilarbeiterjugend zusammengestellt von Ernst Nietisch.

IV.
3. Die Strumpfwirker-Gesellschaft von Stadt-Sulza. (Fortsetzung.)
Eine peinliche Seite dieser Zeit handwerksmäßiger Produktion war die Behandlung der Lehrlinge. Der Lehrling war ein Mensch minderen Rechts; der Umstand, daß er im Handwerk ein Verdender und noch Unvollendeter war, lieferte ihn einer oft sehr unmenschlichen Willkürbehandlung aus. Er trat in die Meisterlehre, um sich die Fertigkeiten des Handwerks anzueignen. Wenn er geschickt hatte, sich ungeteilt der Erlernung des Handwerks hingeben zu können, so wurde er bitterlich enttäuscht. Die Frau Meisterin sah in dem jungen Menschen eine erwünschte Hilfskraft für ihren Haushalt. Da war Holz zu tragen und Wasser zu holen, da war das Haus zu reinigen und das Schühwerk zu putzen. An kalten Wintermorgen sollte frühzeitig das Feuer in Herd und Ofen prasseln; die Morgensuppe sollte bereitstehen, wenn die mächtigen Mägen danach knurrten. Und wenn ein kleiner Schreihals von seiner Wiege aus die nächtliche Stille, auf die die erwachsenen Schläfer Anspruch erhoben, mit seinem anmaßenden Lärmen erfüllte, dann waren schlenkig Anstalten zu treffen, den rüchlichtelosen Kubelstörer zum Schweigen zu bringen. Tagsüber waren Einkäufe zu besorgen; mittags die Teller abzusputzen, abends die Werkstätte aufzuräumen. Das alles waren die Geschäfte des Lehrlings. Erst allmählich, oft erst, wenn ein später eingetretener Lehrling ihn in Küche und Kinderzimmer erlebte, begann sich der Zweck seiner Lehrjahre, die Ausbildung im Handwerk, zu erfüllen.
War so der Lehrling in Hinsicht auf das Maß der Arbeitsleistung das geputzte Wesen im Hause, so konnte er sich nicht einmal damit trösten, sich anerkannt zu sehen. Der Esel, der schwer-

ten Sack zu tragen hat, wird am meisten geprügelt; der Lehrling, dem alle möglichen Dienste aufgebürdet wurden, empfang maßlose Schläge. Der Meister war der Ueberzeugung, daß es zur Aufrechterhaltung der göttlichen Weltordnung nötig sei, seinen Lehrling von Zeit zu Zeit den Stock fühlen zu lassen. Er befürchtete, der Lehrling könne ohne häufige Stockprügel kein tüchtiger Handwerksmeister werden. In vielen Fällen teilte die Meisterin die Meinung ihres Mannes; schlug er den Lehrling, dann meinte sie, eine Dreingabe von Schlägen aus ihrer Hand sei nur recht und billig.
Nun stand der Lehrling in der Werkstatt viel häufiger mit den Gesellen als mit dem Meister in Beziehung. Er leistete den Gesellen Handreichungen und betätigte sich nach den Anweisungen, die die Gesellen gaben. Die Gesellen hatten eine harte Lehrzeit hinter sich; es schien ihnen eine Selbstverständlichkeit und ein gerechter Ausgleich, daß es der Lehrling, der unter ihnen wirkte, nicht besser haben sollte. Sie glaubten, daß nie genug Züchtigungsrecht am Lehrling ausgeübt werden könne; auch ihnen sah dem Lehrling gegenüber die schlagbereite Hand nur locker in der Tasche. Zuweilen steigerten sich solche körperliche Züchtigungen zu Mißhandlungen. Dann mußte gelegentlich die Obrigkeit eingreifen. Für gewöhnlich war die Obrigkeit nicht sentimental; sie selbst war ja der Ansicht, daß die geprügeltesten Untertanen die besten Untertanen seien. Wenn es freilich die Gesellen einmal zu stark trieben, dann mußte wohl oder übel einmal eingeschritten werden; das war man am Ende schließlich den christlichen Grundfäden schuldig, zu denen sich auch die Obrigkeit bekannte. Auch die Strumpfwirker-Gesellen von Stadt-Sulza waren keine Musterbilder von Menschenliebe und Herzensgüte. Offenbar hielten sie es gleichfalls mit dem Brauch, ihren gelegentlichen Ärger auf dem Rücken oder den Wangen der Lehrlinge auszutoben.
Am 30. Juli 1760 wurden die Mitgesellen Jeremias Paßche und Andreas Rauke vor die fürstlich-sächsischen oberdormundschäftliche Regierung geladen wegen der „mit dem Lehrlingen Specker entstandenen Irrungen“. Allerdings war den Mitgesellen keine allzu schlimme Zurechnung zugeadacht. Sie sollten nur „eines Wortes gewärtig sein“. Die Obrigkeit wollte sie ermahnen, ihrer Derbheit einige Mäßigung

aufzuerlegen. Den Lehrlingen gegenüber waren schließlich die Gesellen immerhin eine Art von Vorgesetzten; es hätte dem Autoritätsprinzip geschadet, das die Obrigkeit um ihres eigenen Bestandes willen wahren mußte, wenn Uebergriffe der Züchtiger allzu sichtbar geahndet worden wären. Jede Obrigkeit achtet darauf, daß keine Autorität greifbar ins Unrecht geht und damit bloßgestellt wird.
Eine obrigkeitliche Rüge solch angekündigter Art tat der Ehre der Strumpfwirker-Gesellschaft keinen Abbruch. Anders verhielt es sich mit dem, was sich die Frau Johanna Charlotte Faulwetterin und die Frau Luise Schreiberin herausgenommen hatten. Sie hatten sich unterfangen, die Strumpfwirker-Gesellschaft zu beleidigen. Sie hatten sich irgendeiner üblen Nachrede schuldig gemacht; es mag sein, daß sie die erschreckliche Behauptung aufgestellt hatten, die Gesellen liebten es in der Regel, eines über den Durst zu trinken. Die Gesellen klagten und der hohe Rat von Stadt-Sulza befahte sich mit der Angelegenheit. Am 18. Juni 1797 trafen sich die Uebeläterinnen mit den Vertretern der Gesellschaft vor dem Rat. Sie konnten nicht leugnen, daß sie ihre Jungen hatten über die Stränge schlagen lassen. Unter heißen Tränen versicherten sie, wie leid es ihnen tue, die ehrengeachteten, braven und lobesamen Gesellen so bitter getränkt zu haben. Der Rat wußte, was die Ehre der Strumpfwirker-Gesellschaft erfordere. Er entschied, daß die beiden reuigen Frauen „eine christliche Abbitte und Ehrenerklärung vor Gericht zu leisten“ und die Unkosten zu tragen hätten. Außerdem wurde „eine jede mit einem halben Weisnischen Güßchen Strafe nicht unbillig belegt“. Die Sünderinnen unterwarfen sich der Strafe. Sie erklärten, sie seien mit diesem Bescheide zufrieden und leisteten vor den Mitgesellen Johann August Lehmann und Wilhelm Augen die „christliche Abbitte“. Die Mitgesellen nahmen Abbitte und Ehrenerklärung im Namen der ganzen Gesellschaft an. Der Mafel und Schimpf, den die beiden Frauen der Gesellschaft angetan hatten, war damit getilgt; familiären Frauen von Stadt-Sulza war ein abschreckendes Beispiel dafür gegeben, daß keine lose Zunge ungestraft der Strumpfwirker-Gesellschaft etwas Uebles nachreden dürfe.

gestattet es alsdann den Besitzenden, ihre Kassen zu schonen und ihre Schätze unangefastet zu erhalten.

Tauschen wir uns nicht darüber hinweg: die Gefahr ist brennend, daß fast ausschließlich der Arbeiter die Kosten zu bezahlen hat, wenn die Verständigung über den Ruhrkonflikt erfolgen wird.

Immer muß das Proletariat sich seines Daseins wehren. Jetzt aber, wo französische, belgische und deutsche Kapitalisten sich abscheiden, das Ruhrabenteuer zu liquidieren, sind proletarische Tatkraft und Weitsicht mehr als je am Platze.

Ein Veteran der Sozialpolitik.

Am 30. März dieses Jahres wird einer der eifrigsten und erfolgreichsten Förderer der Sozialpolitik in Deutschland, Freiherr v. Berlepsch, 80 Jahre alt.

Was ist Sozialpolitik? Es ist das dankenswerte Bestreben, dem Arbeiter die Arbeitslast zu erleichtern und ihm damit den Wert des Lebens zu erhöhen, ihm sein Arbeitswert zu erleichtern und das Lebensniveau zu erhöhen, die Schatten der Lohnnechtschaft zu schwächen und das Leben des Lohnnechtsichtiger zu gestalten.

Ohne Sozialpolitik wäre das Leben des Lohnnechtsichtiger immer trostloser geworden, denn das Kapital verfolgt das Ziel, den Arbeiter überall durch lange Arbeitszeit wie durch geringen Lohn so auszubeuten, daß sein Leben in der Arbeit völlig aufgeht.

Dieser kapitalistischen Kossigier wurde in England schließlich durch gesetzliche Maßnahmen zum Schutze und zur Erhaltung der Arbeitskraft ein Ziel gesetzt. In Deutschland machte man sich bei dem Aufkommen der kapitalistischen Wirtschaftsweisen die Erfahrungen, die man in England in der Frühzeit des Kapitalismus gesammelt hatte, zunutze und ließ es hier erst gar nicht zu solchen Auswüchsen der kapitalistischen Ausbeutung kommen.

Einer der verdienstvollsten sozialpolitischen Pioniere war Freiherr von Berlepsch.

Herr von Berlepsch, der seine Laufbahn als Landrat in Obersachsen begann, wurde Minister in Schwarzburg-Sondershausen, Regierungsrat in Düsseldorf, Oberpräsident der Rheinprovinz, 1890 Minister für Handel und Gewerbe, von welchem Posten er 1896 zurücktrat. Er lebte dann als Privatmann auf seinem Gute Seebach bei Langensalza.

Nach seinem Rücktritt vom Amte als Minister, den er vollzog, als unter Hohenzollern eine sozialpolitische Reaktion eintrat, begründete von Berlepsch als Privatmann 1897 die „Soziale Praxis“, dann 1900 die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, am 6. Januar 1901 die Gesellschaft für Soziale Reform als Sammelort der Sozialreformer aller Richtungen und Berufe sowie der Arbeitnehmerverbände.

Freiherr von Berlepsch ist der Sozialreform auch nach dem Krieg und Umsturz treu geblieben. Heute noch ist er Ehrenpräsident der Gesellschaft für Soziale Reform, deren Vorsitzender er bis 1920 gewesen war.

Von Berlepsch begeht den 80. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit. Vertreter der Ministerien und der sozialpolitischen Organisationen werden ihm Glückwünsche überbringen.

Zum Lohnabbau.

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen haben bei der Reichsregierung Einspruch erhoben gegen die veröffentlichte amtliche Rundgebung, die weiteren Lohnsteigerungen entgegentritt. Nach dem, was uns inzwischen bekannt geworden ist, rührt diese Rundgebung vom Reichswirtschaftsminister Dr. Becker-Hessen her.

billigung der Mark und der Preise zu durchkreuzen. In dieser Auffassung sei sich das gesamte Kabinett einig.

Man sieht hieraus, daß doch das Kabinett etwas anderes denkt als der Wirtschaftsminister Dr. Becker. Aber wie dem nun auch sei, die Maßnahmen Dr. Beckers haben ihre Wirkung ausgeübt. Auf der ganzen Linie, namentlich in der Textilindustrie, sind so minimale Lohnerhöhungen gewährt worden, daß von einem Ausgleich der im Februar eingetretenen Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel durch Lohnerhöhungen nicht geredet werden kann.

Das Verhalten des Wirtschaftsministers Dr. Becker hat die Arbeiter in hohem Maße geschädigt. In vielen Klagen liegen die Dinge heute noch so, daß der Konfliktstoff, der sich angesammelt hat, jedenfalls zur Explosion führen muß.

In der „Voss. Ztg.“ vom 13. März 1923 nimmt Dr. E. Steinhilber zur Frage des Lohnabbaues in einem größeren Artikel Stellung. Er schreibt:

„Es mag sein, daß solche Kämpfe oder vielmehr die mit ihnen verbundenen vorübergehenden Einschränkungen des Betriebes und Entlastungen des Lohnkontos manchen Unternehmern bei der gegenwärtigen Konjunktur gar nicht unerwünscht wären. Ob sie die von der Regierung proklamierte Politik der entschlossenen und geschlossenen Abwehr psychologisch und materiell fördern würden, ist eine andere Frage, die das Kabinett im Bewußtsein seiner Gesamtverantwortung zu beantworten haben wird.“

Daß eine Stabilisierung der Preise auf die Dauer ohne Stabilisierung der Löhne unmöglich ist, versteht sich von selbst. Ueber diese grundsätzliche Tatsache kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Aber die plötzliche Lohnstabilisierung, die die Unternehmer jetzt unter geschickter Ausnutzung der Preisabbaupropaganda der Regierung durchzuführen suchen, hat einen anderen Sinn und einen anderen Zweck. In den letzten Monaten sind infolge der rapiden Geldentwertung trotz der nominell beträchtlichen Erhöhungen die Reallohn- und Realgehälter der Arbeiter und Angestellten sehr stark gesunken.

Daß dieser Nachteil sehr erheblich war, wird schwerlich geleugnet werden können. Der Frankfurter Statistiker Dr. Moriz Eßaf veröffentlichte seinen Index der Lebenshaltungskosten einer vierköpfigen Familie für den 1. März. Die auf Grund der Kleinhandelspreise von Frankfurt am Main errechnete Indexziffer ist 4,6mal so hoch wie die Ziffer, die der gleiche Statistiker auf derselben Basis für den 1. Januar d. J. ermittelt hatte.

„Der Gedanke der Stabilisierung der Löhne und Gehälter muß von dem Hintergedanken der dauernden Herabdrückung des Reallohns und Reallohnindex unter den gewiß nicht hohen Stand, den wir noch vor wenigen Monaten hatten, befreit werden.“

Wir können dieser Auffassung nur beistimmen. Solange der Lohnausgleich für die Preissteigerung des Januar-Februar nicht gegeben ist, kann von einer Stabilisierung der Löhne keine Rede sein.

Verallgemeinerung des Achtstundentages.

Die Welt ist sehr schlecht über die Verringerung der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern unterrichtet. Besonders wird behauptet, daß in den Staaten, wo hinsichtlich der Arbeitsdauer noch keine gesetzlichen Bestimmungen getroffen sind, eine Verringerung der Arbeitszeit praktisch noch nicht eingetreten sei.

„Fern von den Umwälzungen, die Europa während der vier Kriegsjahre (1914/1918) in Blut tauchte, folgten gewisse Staaten Amerikas, Panama 1914, Uruguay 1915, Ecuador 1917 und Mexiko 1918 der allgemeinen sozialen Entwicklung und schrieben in ihren Verfassungen den achtstündigen Arbeitstag für die Industrie vor.“

Die Einführung des Achtstundentages in Deutschland wurde zu einem Ereignis von ansehnlicher internationaler Tragweite. Denn bald nach ihm führten eine Reihe seiner Nachbarstaaten den Achtstundentag ein. Wir nennen zunächst nur die zwei neuen Staaten, die aus dem Kriege hervorgingen: Polen und die Tschechoslowakei.

Die Einführung des Achtstundentages in Deutschland wurde zu einem Ereignis von ansehnlicher internationaler Tragweite. Denn bald nach ihm führten eine Reihe seiner Nachbarstaaten den Achtstundentag ein. Wir nennen zunächst nur die zwei neuen Staaten, die aus dem Kriege hervorgingen: Polen und die Tschechoslowakei.

Unternehmungen mit ununterbrochenem Betriebe. Der gesetzliche Achtstundentag trat in das Reich der Gesetzgebung ein. Die Bewegung für eine gesetzliche Einführung wurde in ganz Europa allgemein, einestei unterhalten von der Arbeiterklasse aller Länder, die sich einer solchen Reform noch nicht erfreuten, andererseits durch Aufnahme der Arbeitsschicht in den Friedensvertrag, die die Internationalisierung des Achtstundentages und der Achtundvierzigstundentage vorschrieb.

Die gesetzlichen Maßnahmen folgten sich also, wie man sieht, mit außerordentlicher Schnelligkeit; es verging fast kein Monat, wo der Achtstundentag nicht neue Anhänger gewann.

Im selben Jahre noch, am 1. November, festigten die Niederlande eine noch geringere Arbeitswoche fest, indem sie die Arbeit für den Sonnabendnachmittag aufhoben und zum Wochenarbeitsmaximum 45 Stunden machten.

Kann man aber sagen, daß diese wenigen Staaten noch keine Arbeitszeiterfüllung vorgenommen haben, wie gewisse Leute behaupten? Nein! Denn in diesen Ländern ist infolge der ansehnlichen Ausdehnung, die die gewerkschaftliche Entwicklung dort genommen hat, auch der Achtstundentag verwirklicht worden, ohne daß die Gesetzgebung diesen Stand der Dinge sanktioniert hätte.

In Italien schreiben Kollektivverträge den Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundentage seit den ersten Monaten des Jahres 1919 vor für das Baufach, die Metallindustrie, die Jute-, Hanf- und Leinenindustrie, die Baumwoll- und Wollindustrie.

In Italien schreiben Kollektivverträge den Achtstundentag oder die Achtundvierzigstundentage seit den ersten Monaten des Jahres 1919 vor für das Baufach, die Metallindustrie, die Jute-, Hanf- und Leinenindustrie, die Baumwoll- und Wollindustrie.

Man sieht also, daß die wenigen Länder, welche keine Gesetze haben, die die Arbeitszeit regeln, den Achtstundentag durch Kollektivverträge errungen und aufrechterhalten haben und daß es nur noch wenige Länder in der Welt gibt, die ihn nicht haben.

Die Gefahren der Betriebsrevision zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes. Die Gemeinhygiene und die zur Anwendung kommende Unfallverhütungstechnik mit ihren Anweisungen, Ratsschlägen und die berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Schutzvorschriften beschaften sich nach dem gegenwärtigen Stand in Vorbergründ treuend mit dem gewerblichen Schutz der Arbeiter.

Die Gefahren der Betriebsrevision zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes.

Die Gemeinhygiene und die zur Anwendung kommende Unfallverhütungstechnik mit ihren Anweisungen, Ratsschlägen und die berufsgenossenschaftlichen und gesetzlichen Schutzvorschriften beschaften sich nach dem gegenwärtigen Stand in Vorbergründ treuend mit dem gewerblichen Schutz der Arbeiter. Diese vielseitigen und spezielleren Vorschriften in den gewerblichen Betrieben oder bei den Arbeitsstätten zur Durchführung zu bringen, soll durch die Betriebsrevision eine besondere verantwortliche Aufgabe der behördlichen und berufsgenossenschaftlichen, sowie der gewerkschaftlichen Organe sein.

Allgemein wird im öffentlichen Leben es zu wenig beachtet und ungenügend gewürdigt, daß die in der staatlichen Volksgemeinschaft für den Schutz und die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit des Menschen schaffenden Berufe nicht unbeträchtlichen Lebensgefahren ausgesetzt sind. Als charakteristisch für unsere heutige Zeit wird in diesem Sinne die Diensttätigkeit der Sicherheitspolizei angesprochen werden müssen.

der bürgerlichen Presse wurde vor einigen Jahren eine Abhandlung über eine Reise veröffentlicht, worin der Verfasser u. a. auch auf die Verantwortlichkeit des Lokomotivführers und des Heizers bei Schnellzügen mit den Worten hinwies: „Jedesmal, wenn ich am Reizegel den Zug verlasse, habe ich das Gefühl, als wenn ich den Leuten auf der Lokomotive die Hand entgegenstrecke und ihnen die schwarzen Hände drücken müßte.“ In diesen schlichten Worten kommt der hohe Wert und die Bedeutung des verantwortlichen Denkens für unser ganzes Kultur- und Wirtschaftsleben recht wahr zum Ausdruck. Ohne eine fortschreitende Entwicklung und Vertiefung dieses Denkens ist auch bei einem weiteren geistlichen Ausbau des Menschen- und Arbeiterschutzes nicht das zu erwarten, was hierzu als erforderlich angesehen werden muß: Die Liebe zur Sache!

Wie schon darauf hingewiesen, ist zur Durchführung des gewerblichen Arbeiterschutzes die Betriebsrevision oder die Ueberwachung der Arbeitsstätten eine dringende, vorbeugende und verantwortliche Aufgabe der in Betracht kommenden Organe. Diese weniger offensichtliche Tätigkeit ist besonders bei einer Zahl von Gewerben und Industrien nicht allein schwierig und anstrengend, sondern auch zweifellos mit nicht zu unterschätzenden Gefahren verbunden. Die Betriebsbesichtigungen im Bergbau, bei Steinbrüchen, in Hütten und Eisenwerken, in Fabriken der chemischen Industrie und der Holzbearbeitung sowie bei Hoch- und Tiefbauten usw. verlangen von den beamteten und nichtbeamteten Aufsichtsorganen eingehende Sachkenntnis und persönliche Vertrautheit mit den Verhältnissen der in Frage kommenden Gewerbe und der Industrien, der einzelnen Reviere oder Aufsichtsbezirke. Soweit die Gewerbeinspektion in Betracht kommt, so sind hier aufzuführen die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und die Revisionsingenieure der Dampfesselrevisionsvereine; für die Berufsgenossenschaften die technischen Aufsichtsbeamten, für den Bergbau die Bergrevierbeamten und für das Bauwesen die Baupolizei mit den Aufsichtsbeamten dieser Behörde, wozu auch die Baukontrolleure aus den Arbeiterkreisen zu rechnen sind. Aber noch außerdem sind die ehrenamtlich tätigen Personen zu erwähnen, die im Auftrage der gewerkschaftlichen Arbeiterschuttkommissionen und der Kommissionen für Bauarbeiterschutze die Betriebe und Arbeitsstätten besichtigen oder revidieren. Die Tätigkeit dieser beamteten oder nicht beamteten Beauftragten steht im Dienste der Allgemeinheit und des Menschenschutzes überhaupt. Diese Revisionen erfordern besonders festen Willen, gepaart mit Entschlossenheit gegenüber den Arbeitgebern, den Arbeitern und auch den Umständen entsprechend gegenüber den vorgeleiteten oder sonstigen in Betracht kommenden Behörden. Dabei ist zu bedenken, daß der Revidierende wohl allgemein die Eigenart des in Betracht kommenden Gewerbes oder der Industrie kennen muß, aber zu der Gesamtheit der zu prüfenden verschiedenen gewerblichen Betriebsstätten doch leicht geneigt ist, gefährliche Einzelheiten unbeachtet zu lassen, die dadurch seine persönliche Sicherheit in Frage stellen können. Im übrigen kann jede Revision Gelegenheit bieten, technische Neuerungen oder Veränderungen zu zeigen, die dazu angetan sind, den Gedankenvorgängen eine andere und ablenkende Richtung zu geben.

Der technische Revisionsbeamte irgendwelcher Art wird jede Betriebs- oder Arbeitsstätte, und wenn sie noch so gefährlicher Natur ist, ohne Jaghaftigkeit betreten müssen. Als gefährliche Betriebsstätten müssen solche angesehen werden, wo die leichte Möglichkeit von Explosionen, von Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe und durch komplizierte Maschinen- und Räderwerk zu Verletzungen gegeben sind. Bei einer großen Zahl von Gewerben und Industrien besteht die Gefahr von Abstürzen oder Durchbrechen in Vertiefungen und die Gefahr von Zusammenbrüchen aller Art. Zu alledem kommt noch fortschreitend die größere Anwendung von Maschinen und der Getriebe in den Betrieben und beim Transportwesen, mit den damit verbundenen nachteiligen Folgen von Schutzunterlassungen. Für die verantwortliche Revisionsleistung muß jeder Betrieb, ob er schutztechnisch betrachtet als verlottert oder als musterträchtig gelten kann, besichtigt werden; ein Ausweichen kann es hierbei nicht geben. — Man hat seit einigen Jahren von den in Frage kommenden Körperschaften zwischen „prüfungsbedürftigen“ und nicht solchen Betriebsstätten einen Unterschied eingeführt, die eine mehr oder weniger notwendige Revision begründen soll. Der Revisionsbeamte oder ein anderer Beauftragter wird bei seiner aufmerksamen Kontrolle immer wieder die Wahrnehmung von Schutzunterlassungen machen können. Nicht selten werden ihnen Arbeitsvorgänge von äußerst gefährlicher Art verschwiegen oder durch Manipulationen nach besonderen Methoden verschleiert. Die verbotene Beschäftigung ungeeigneter Personen, wie von Frauen, Jugendlichen und Kindern in gefährlichen Gewerben ist ja bekanntlich eines der traurigsten Kapitel der Gewerbeaufsicht.

Im Sinne der Gewerbehygiene bestehen für den betriebsfremden Arbeiter größere Gefahrenmöglichkeiten. Das wird auch auf einen nicht geringen Teil der Revisionsbeamten der Industrie und des Bauwesens insofern zutreffen, daß sie bei dieser Tätigkeit unerwartet vor technischen Neuerungen stehen können. So z. B. erfordert es für den Gewerbeaufsichtsbeamten der einzelnen Industriebezirke eine nicht unbeträchtliche Gedankens- und Gedächtnisarbeitsleistung, wenn ihm in günstigsten Falle in jedem Jahre wiederholt die Möglichkeit gegeben wurde, sämtliche Betriebsstätten seines Bezirkes bis auf Einzelheiten zu revidieren. Bei der starken Arbeitsbelastung dieser Aufsichtsbeamten geschieht das nur selten. Eine Ausnahme von dieser Regel macht naturgemäß der Bergbau und das Bauwesen. Nur einmal im Jahre werden so durchschnittlich die „prüfungsbedürftigen“ Betriebsstätten besichtigt. Bei allen fleißigen Aufzeichnungen des Vorjahres wird sich der Beamte auf eine gute Führung der Betriebsleiter oder der Betriebsratspersonen verlassen müssen. Verlangt diese, so wird, wie leicht begreifbar, die „Betriebsfremdheit“ nicht allein nachteilig für die Revision ausfallen, sondern auch Gefahren für die Revisionsbeamten bieten. Dabei ist auch zu beachten, daß gleichartige Gewerbe oder Industrien nicht immer gleichartig in der Anlage der Betriebsstätten sind. Welche Gefahren bietet danach die Kontrolle des Kohlenbergbaus mit seinem erweiterten Abbau und Anlage. In ähnlicher Weise zeigt sich im Bauwesen der Bau als Betriebsstätte; mit seiner Unständigkeit und mit dem fortgesetzten Wechsel bei der Bauausführung für den Baubeamten und den Baukontrolleure. Diese Beauftragten werden sich den Bau mit Gerüsten usw. nicht nur allein von außen ansehen dürfen. Ist der Revisionsbeamte oder der sonst Beauftragte ein guter Spezialist und besitzt ein gutes Maß von praktischen Erfahrungen, so werden sich die Dinge nach jeder Richtung günstiger gestalten müssen.

Um eine zuverlässige Ueberwachung und Besichtigung der gewerblichen Betriebsstätten zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes herbeizuführen, ist die Unterstützung der Arbeiterschaft im eigenen Interesse erforderlich. Der Revisionsbeamte muß ebenso wie die Arbeiterschaft auch das Recht des beruflichen Schutzes für sich in Anspruch nehmen, wobei die Arbeiter — ohne welche anderweitigen Verbindlichkeiten — verpflichtet sind mitzuwirken. Darin zeigt sich auch eine wahre Solidarität der Hand- und Kopfarbeiter. Vor allem aber ist vom Staat und den Gemeinden zu verlangen, daß eine hinreichende Revision der gewerblichen Betriebsstätten durch Aufstellung von einer genügenden Zahl von Revisionsbeamten und von amtlichen Arbeiterkontrolleuren gewährleistet wird.

G. Heintze.

Ausschrei der Textilarbeiter des Münsterlandes.

Man schreibt uns aus Bocholt:

Am 24. Februar war für die Münsterländische Textilarbeiterchaft der Lohnvertrag abgelaufen. Neue Lohnverhandlungen waren bereits in Aussicht gestellt, als unterm 22. Februar den Textilarbeiterverbänden nachstehendes Schreiben des Arbeitgeberverbandes zugefandt wurde:

„Der Arbeitgeberverband hat heute zu der Lohnfrage nach Ablauf des jetzt geltenden Tarifes Stellung genommen. Es ist Ihnen bekannt, daß die schlechte Beschäftigung in unserem Bezirk sich nicht gebessert hat. Es sind noch einige neue Aufträge hereingeholt worden, aber sie konnten nur zu solchen Preisen angenommen werden, daß teilweise mit Verlust gearbeitet werden muß. Die Firmen haben Aufträge angenommen, um ihren Arbeitern Beschäftigung nach Möglichkeit zuzuwenden. Nach der Marktentwicklung der letzten zwei Wochen ist auch in einem großen Teil der Lebensmittel eine nicht unerhebliche Verbilligung eingetreten. Es handelt sich dabei gerade um die Lebensmittel, deren Verteuerung in der letzten Tarifverhandlung hervorgehoben wurde.“

Wir sind trotz dieser Gründe bereit, ab 25. Februar auf zunächst zwei Wochen den bisherigen Tarif zu verlängern. Für eine längere Frist kann die Verpflichtung dagegen nicht übernommen werden, da wir nicht voraussehen können, ob eine weitere Besserung der Markt nicht noch eine weitere Verbilligung eintreten lassen wird.

Sollten Sie seitens der Arbeitnehmerschaft diesen unseren Vorschlag annehmen, so würde sich eine Verhandlung erübrigen, wir würden eine Vereinbarung in schriftlichem Austausch herbeiführen können.“

Der Inhalt des Schreibens bedeutet für die Arbeiterschaft geradezu eine Verhöhnung. Wenn das Wort Lohnabbau im Schreiben nicht gebraucht wurde, so ist es aber dennoch zwischen den Zeilen zu lesen. Die Arbeitgeber offenbaren damit erneut ihr „wohlwollendes“ Herz für die Arbeiter. Von der erheblichen Verbilligung der Lebensmittel kann die Arbeiterschaft recht wenig, ja überhaupt nichts merken. Soweit bei einzelnen Sachen eine Preisentwertung eintritt, ist diese auf anderer Seite weit überholt worden. Allein die Kohlenpreiserhöhung wiegt die bei einzelnen Waren eingetretene Verbilligung auf. Dazu kommt, daß andere Sachen, wie Brot, Milch und viele andere Artikel, immer noch weiter im Preise anziehen. Der Dollarkurs kann kein Grund sein, keine Erhöhung mehr eintreten zu lassen, denn die Preise sind mit der Steigerung des Dollarkurs hochgegangen, werden aber trotz Dollarkurs jezt hochgehalten. Diese Tatsache wurde wiederholt auch in der bürgerlichen Presse zum Ausdruck gebracht. Bei der Milch trat sogar eine Erhöhung von 400 auf 800 Mk. ein. Der Oberpräsident, Herr Gronowitsch, hat auf einer Tagung der Landwirte in Münster diese Preissteigerung öffentlich geißelt. Doch weil die Milch zurückgehalten wurde, hat man geglaubt, solch hohen Preis ansehen zu müssen, um überhaupt die Bauern zur Milchlieferung zu bewegen. Es kommt weiter hinzu, daß die Löhne weit hinter der Preissteigerung zurückgeblieben sind. Die Verbandsleitung, als Interessenvertretung der Textilarbeiterchaft, konnte sich deshalb mit dem Angebot des Arbeitgeberverbandes keineswegs abfinden. Sie entschloß sich, sofort den Reichs- und Staatskommissar in Dortmund um Vermittlung anzurufen. Es wurde eine Forderung von 90 Prozent erhoben. Diese Forderung entsprach durchaus der Billigkeit. Hätten die Löhne damit doch nur eine Höhe, in der in anderen Bezirken und Tarifgebieten seit etwa einigen Wochen die Löhne gezahlt werden.

Am 5. März fanden nun die Verhandlungen statt. Trotz großer Mühe gelang es dem Vertreter des Reichs- und Staatskommissariats nicht, die Arbeitgeber zu einer hinreichenden Lohnbewilligung zu bewegen. Es blieb nichts anderes übrig, als einen Schiedsspruch herbeizuführen. Ein solcher kam zustande und brachte der Arbeiterschaft eine Lohnverhöhung von 63 Prozent. Außerdem wurde die Sozialzulage von 90 auf 150 Mk. erhöht. Doch die Linte der Niederschrift war noch nicht trocken, als ein Arbeitgeberbeisitzer für den Arbeitgeberverband die Erklärung abgab, daß der Preis für abgelehnt würde. Die Vertreter der Arbeiterschaft entschlossen sich darauf sofort, den Reichsarbeitsminister um die Verbindlichkeitsklärung anzugehen.

Am Dienstag, den 6. März, wurde der Bocholter Arbeiterschaft über die Lage berichtet. Die Empörung der Arbeiterschaft war ungeheuer groß. Nachdem der Geschäftsführer des christlichen Textilarbeiterverbandes die Einzelheiten berichtet hatte, geißelte Kollege Krüger vom Deutschen Textilarbeiterverband das Verhalten der Arbeitgeber in scharfen Worten.

Folgende Entschließung wurde angenommen:

Die äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Betriebsräte des christlichen und Deutschen Textilarbeiterverbandes gibt ihre Entschließung über die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeitgeber kund. Sie sind empört über das Vorgehen der Arbeitgeber, besonders in der heutigen ersten Zeit. Sie erklären, daß sie im Namen der von ihnen vertretenen Arbeiter einen Lohn fordern, der ihnen das zum Leben Notwendige gibt. Es geht nicht an, daß man die Textilarbeiterchaft des Münsterlandes mit der Hälfte des Lohnes abspießen kann, wie ihn andere Berufe und andere Tarifgebiete in der Textilindustrie zahlen. Die Versammlung kann nicht glauben, daß die Bocholter Arbeitgeber der Ablehnung des Schiedsspruches durch den Verband Münsterländischer Textilindustrieller zustimmen. Sie richtet hiermit an die Bocholter Arbeitgeber die Anfrage, ob dieser Beschluß auch die Meinung der Bocholter Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit sei. Sollten die Arbeitgeber die Ablehnung durch den Arbeitgeberverband decken, so beauftragt die Versammlung die Gewerkschaftsleitung, bei der Stadtverwaltung Vorstellung zu erheben und zu fordern, der Arbeiterschaft Zuschüsse zu geben, damit sie sich das nackte Leben erhalten kann, da mit den bisherigen Löhnen ein Auskommen nicht mehr möglich ist. Die Betriebsräte beauftragen die Verbandsleitungen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Rechnung getragen und ein Lohn gezahlt wird, der den Arbeitern die Möglichkeit zum Leben gibt.

Aus der kommunistischen Zersplitterungswerkstatt.

Die Kommunistische Partei Deutschlands, Sektion der 3. Internationale, Bezirksverband Berlin-Brandenburg, hat ein mit „Rufsticker“ gezeichnetes Rundschreiben an verschiedene Ortsverwaltungen der Gewerkschaften versandt. In dem Rundschreiben werden die Parteien und Gewerkschaften namentlich aufgeführt, die zu der am 17. März stattfindenden internationalen Konferenz eingeladen worden sind. Es wird dabei die Tatsache festgestellt, daß die Einladung auch an die sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften ergangen ist, daß aber die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale und die 2. Internationale und die sozialdemokratischen Parteien und Gewerkschaften Frankreichs, Englands, Belgiens und Deutschlands bis jetzt keine Antwort gegeben haben. Das Schreiben empfiehlt deshalb den kommunistischen Mitgliedern der Gewerkschaften, diese Frage in den Gewerkschaften aufzurollen. Es heißt in dem Rundschreiben:

„Es ist jetzt eure Aufgabe, in euren Verbänden die Frage der internationalen Konferenz aufzurollen, um gegen die Amsterdamer Politik eine Entschließung für die Beteiligung an der internationalen Konferenz zur Annahme zu bringen. Die Frage der internationalen Konferenz muß selbstverständlich in Verbindung gebracht werden mit den wirtschaftlichen Fragen, die durch die Besetzung des Ruhrreviers aufgerollt werden, mit der Ruhrhilfe der Amsterdamer, der wachsenden Gefahr des Faschismus und der Bewegung für den proletarischen Selbstschutz.“

An anderer Stelle heißt es: „Wir wollen bei dieser Rundgebung zum ersten Male den Beschluß des Roten Kartells ausführen, nach dem die Verbände in Berlin, die sich in den Händen der Kommunisten befinden, den Aufruf für diese Rundgebung mit unterzeichnen sollen.“

Die ganze Art des Rundschreibens zeigt schon, daß es der Kommunistischen Partei Deutschlands weniger darauf ankommt, eine internationale Konferenz zustandzubringen, die dem internationalen Proletariat dienen soll, als vor allem darauf, den Gegensatz zur Amsterdamer Politik herauszulehren. Die Konferenz ist ihnen das

wichtigste, der Zweck Nebenache. Der Hauptzweck ergibt sich dann, wenn die Amsterdamer es ablehnen, die Konferenz zu beschließen. Dann ist der beabsichtigte Zweck wieder erreicht: eine neue Schimpfkanonade auf die Amsterdamer Internationale vom Stapel lassen zu können. Die Politik der kommunistischen Partei ist in dieser Richtung hin so durchsichtig, daß man sich jedes weitere Wort über sie sparen kann.

Weibliche Betriebsräte.

Die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür. Es ist eine bittere Notwendigkeit, einmal unseren Kolleginnen vor Augen zu führen, welchen Schaden sie sich selbst zufügen, wenn sie von ihren Rechten, die sie vor allem auch auf Grund des Betriebsrätegesetzes haben, keinen Gebrauch machen. Wir sind mit den Männern gleichberechtigt, und da wollen wir uns auch nicht mehr beiseite drängen lassen. Es geht nicht an, daß in den Betrieben, in denen fünf Sechstel der Beschäftigten weiblich sind, keine einzige Kollegin im Betriebsrat ist. Auch wenn Kollegen manchmal in etwas abfälliger Weise sich über die Mitarbeit der Kolleginnen äußern, so ist das doch keine Veranlassung für die Kolleginnen, sich in den Schmolzwinkel zu stellen. Im Gegenteil, wir müssen gerade erst recht da auf unserer Forderung beharren und trotz alledem Kolleginnen als Betriebsräte vorschlagen. Es sind auch nicht alle Kolleginnen, die in den Betriebsrat gewählt werden, auf der Höhe.

Ganz besonders möchte ich die Kolleginnen auf die Zustände in den Betrieben in hygienischer Beziehung aufmerksam machen. Die Verordnungen, die zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter erlassen sind, stehen für den Unternehmer meist nur auf dem Papier. Besonders dort, wo die Arbeiterschaft nicht mit dem nötigen Nachdruck für die Durchführung solcher Maßnahmen eintritt. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb zu achten usw. Also die Betriebsräte haben auf Grund des Gesetzes ein Recht und die Pflicht, für einwandfreie Beschaffenheit der Betriebsanlagen einzutreten. Hier wäre die Mitarbeit der Kolleginnen sehr angebracht.

Gerade die Frauen, die zu Hause auf peinlichste Sauberkeit achten und oft einen großen Teil ihrer Nachtruhe pflegen, um das Heim behaglich zu gestalten, empfinden am meisten die Unsauberkeit. Es wird in dieser Beziehung außerordentlich viel gesündigt. Im Bereich unserer Filiale ist mir bisher nur ein Betrieb bekannt, der eine Garderobe aufweist. Die Kleidungsstücke hängen fast überall den ganzen Tag im Arbeitsaal. Krankheitskeime aller Art, wie Tuberkulosebazillen u. a. m. werden dadurch in die Familien getragen. Die Sauberkeit in den Betrieben läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Die Arbeitsfälle werden meist nur zweimal die Woche gekehrt, manche nur einmal. Die Benutzung von den Staub bindenden Sägen ist dabei sehr selten, ja nicht einmal Wasser wird zum Sprengen genommen. In einem Betrieb ist weder Verbandsstoff, noch sind Arzneimittel vorhanden. Ein Großbetrieb, der viele Unfälle verzeichnet, hat nicht einmal eine Verbandsstube für vorübergehenden Aufenthalt der Verletzten oder Leichtkranken. Die Schutzvorrichtungen sind nicht immer in Ordnung. In einem Großbetrieb mit über 2000 Beschäftigten ist weder ein Garderobenraum noch ein Wäschraum vorhanden. Die Speisefäle sind außerordentlich schiefbedürftig. Sie dienen gleichzeitig als Lagerraum für Ketten, Abfälle aller Art usw., für manche Arbeiten aber auch als — Arbeitsraum, zuweilen auch als — Küche. Mir ist nur ein einziger Betrieb bekannt, dessen Einrichtungen einigermaßen den gefälligen Anforderungen entsprechen.

Es wäre auch eine dankbare Aufgabe des Betriebsrates, die Arbeiterinnen vor schweren gesundheitlichen Schädigungen durch Tragen schwerer Lasten zu bewahren. Wo es nicht möglich ist, Arbeiterinnen in den Betriebsrat zu wählen, da ist es Aufgabe der Arbeiterinnen, geschlossen hinter den Kollegen zu stehen. In jedem Fall: Fort mit der Gleichgültigkeit! Auf zur Mitarbeit auch auf diesem Gebiete. M a r t h a L o c h, Kirchsch.

Fortschritte in der Arbeiterinnenbewegung.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß von seiten unseres Textilarbeiterverbandes Frauenkonferenzen im ganzen Reich stattfanden, die lediglich dem Zwecke dienen, Maßnahmen zu treffen, unsere organisierten Frauen und Mädchen zur Mitarbeit in der Gewerkschaft heranzuziehen. Die Konferenzen an und für sich sind nichts Neues, es haben solche schon in der Vorkriegszeit stattgefunden, nur der Zweck und die Ziele sind andere geworden, und zwar hatten die damaligen Konferenzen als Beratungsgegenstand: „Die Gewinnung der Arbeiterinnen zur Organisation“, während man heute, wo diese Ziele fast reiflos erreicht worden sind, über die Frage diskutiert: „Wie schulen wir unsere organisierten Arbeiterinnen und bilden sie zu überzeugten Gewerkschaftlerinnen heran?“ Es liegt also ein neues System in unserer Organisationsarbeit.

Ein fester Stamm tüchtiger Kolleginnen, über den die Organisation seit Jahren schon verfügt, war in erster Linie dazu berufen, diese neu zu leistende Arbeit in Angriff zu nehmen. Es galt nun, zunächst in allen Filialen einen Grundstein zu legen in Form einer Kommissionsbildung, wozu uns allerdings die zuständigen Filialleiter fürs erste helfen mußten. Nachdem dies geschehen, konnte der Aufbau beginnen. So legten z. B. wir Chemnitzer uns einen Arbeitsplan zugrunde, dessen Vorträge in regelmäßiger alle 14 Tage stattfindenden Sitzungen Beratungsgegenstand sein werden.

Als Vorträge kamen in erster Linie in Frage: 1. Kenntnis des inneren Aufbaus der Organisation; 2. Beratung des Verbandsstatuts; 3. Vortrag über das Arbeitsnachweis-Gesetz; 4. Geschichte der Gewerkschaftsbewegung; 5. Die Volkswirtschaft und die Textilindustrie. Des weiteren die Aufgaben der weiblichen Funktionäre im Betriebe: a) als Vertrauensperson, b) als Betriebsrat.

Zu diesen Punkten sollen in nachstehender Reihenfolge die folgenden Fragen besprochen werden, und zwar: „Was müssen die Kolleginnen wissen a) vom Arbeitsvertrag, b) vom Betriebsrätegesetz, c) von der Gewerbeordnung, d) von der Steuerertragsabgabe, e) von der Krankenversicherung.“

Rebenhin verfolgte unsere Kommission eine rege Propaganda, so daß dieselbe zurzeit nahezu 120 Kolleginnen als auf verschiedene Weise Mitwirkende aufweist. Das war zunächst einmal für uns am Orte notwendig. Selbstverständlich war natürlich auch, daß unsere Kolleginnen auf den umliegenden Ortschaften in den Genuss der Schulung kamen. Demzufolge beriefen wir überall auf dem Lande Frauenversammlungen ein, in denen zwei Kolleginnen aus unserer Kommission über das Thema: „Wie schulen wir unsere Textilarbeiterinnen?“ sprachen.

Erfreulicherweise muß festgestellt werden, daß alle Zusammenkünfte von den Kolleginnen gut besucht waren, und daß überall unsere Bestrebungen aufs lebhafteste begrüßt wurden. Desgleichen konnten wir auch die Wahrnehmung machen, daß die Kolleginnen in der Aussprache viel öfter das Wort erbat, als das in Anwesenheit der Kollegen geschieht, ein Beweis, wie es wirkt, wenn die Frau zur Frau spricht. Erwähnen möchte ich noch, daß man in Bezug auf die Raumpfrage ungenutzten Anregungen in den meisten Fällen nachgekommen ist — ein gut geheiztes Schulzimmer ohne rauchgeschwängerte Luft machte den Aufenthalt recht angenehm. Es dürfte also der bisherige Erfolg als ein guter anzusehen sein. Aufgabe und Ideal aller Kommissionsvorsitzenden muß es selbstverständlich sein, das begonnene Werk nach allen Kräften zu fördern. Das wird nicht immer leicht sein; insbesondere muß danach gestrebt werden, alle Kleinigkeiten, die gerade bei den Kolleginnen leider noch stark im Vordergrund stehen, im Keime zu erlöchen. Unsere Arbeit erfordert einen Weitblick auf das große Ziel, und oftmals werden Wünsche einzelner zurückgestellt werden müssen, um es zu erreichen.

Zum Schluß möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß unsere Kolleginnen sich des öfteren in unserem Fachblatt über die

Arbeiterinnenbewegung aussprechen möchten. Zweifellos dürfte auch auf diesem Wege manche gute Anregung zur Förderung unserer Sache gegeben werden können. In diesem Sinne: Frisch ans Werk zum Wohle unserer Organisation und durch sie für uns selbst!

Silma Fischer,

Vorsitzende der Chemnitzer Arbeiterinnenkommission.

Zur Arbeiterinnenbewegung.

Die „Richtlinien für die organisatorische Tätigkeit der Textilarbeiterinnen“ kommen in der nächsten Zeit gedruckt heraus. Sie werden in dem Format des Verbandsstatuts hergestellt, so daß sie in dieses eingelebt werden können, damit die tätigen Kolleginnen sie immer zur Hand haben. Wir hoffen, daß die Kolleginnen, die Leiterinnen von Kommissionen sind, Bestellungen auf die Richtlinien aufgeben und daß die Ortsverwaltungen, in deren Bereich Arbeiterinnenkommissionen oder -gruppen noch nicht gebildet wurden, die Bildung derselben in Angriff nehmen. Arbeiterinnensekretariat.

Jugend.

Jugendleiterkonferenz für Gau Bayern.

Am Samstag, den 3. März, fand in Nürnberg die Jugendleiterkonferenz für den Gau Bayern statt. Die mühslichen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gaus beeinträchtigen den Besuch sehr. Es waren aber trotzdem 18 Kollegen und eine Kollegin aus insgesamt 15 Orten in allen Gegenden unseres Gaus erschienen.

Das Referat zum 1. Punkt erstattete Kollege Niefisch vom Zentral-Jugendsekretariat. Er wies auf die Bestrebungen hin, die schon früher innerhalb unseres Verbandes zum Ausdruck kamen, die Jugend zu organisieren. Weiter verbreitete er sich über die Notwendigkeit, dieses jetzt unbedingt in Angriff zu nehmen, denn mit der Jugendorganisation sorgt der Verband für seine Zukunft. Er wies auf die Jugendorganisation unserer Gegner hin. Als besonders rühmlich hat sich die Kirche erwiesen, und das mit Recht: denn was man jemand in der Jugend beigebracht hat, wird er im Alter sehr schwer über Bord werfen können. Dies ist auch der Grund, weshalb innerhalb des Sozialismus und der modernen Arbeiterbewegung kirchliche Ansichten noch sehr vorherrschen. Ausgehend von den Anfängen sozialistischer Gedanken in der Menschheitsgeschichte entwickelte er mit zwingender Notwendigkeit den Leitsatz: Alles ist Erziehung, und eine Klasse oder Gesellschaft, die die Erziehung vernachlässigt, gibt sich selbst preis. Erziehen kann man am besten die Jugend, und deswegen müssen wir um der Zukunft unseres Verbandes willen bei unserer Verbandsjugend anfangen. Die Frage der Jugendleiter ist eine Personenfrage, mehr als woanders, weil für den Jugendleiter mancherlei Verzicht auf Verschickenes notwendig sind. Auch muß der Jugendleiter sich in die Gedankenwelt der Jugendlichen hineinversetzen können. Ganz besonders soll man es peinlich vermeiden, im Verkehr mit Jugendlichen den Ueberlegenen herauszufahren. Dann wird es möglich sein, überall mit Nutzen zu wirken und auch unter den Jugendlichen selbst Hilfskräfte zu bekommen. Dreierlei ist es, auf das der Jugendleiter einwirken muß: 1. der Verstand, 2. der Körper, 3. das Gemüt. Für den Verstand gibt es Vorträge aus allen Wissensgebieten, für den Körper Pflege des Sports, besondere Wanderungen, für das Gemüt Unterhaltung. Dabei sollen auch, besonders wo Mädchen in Frage kommen, gute, alte Volkstänze gepflegt werden. Wo irgendwie möglich, sind Jugendheime zu errichten, ausgestattet mit verschiedenen Spielen, Zeitungen und Büchern. Alkohol und Nikotin muß in den Jugendheimen verpönt sein.

An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kirchner, Schönleben, Müller, Goller, Haber, Reuther, Einfielder, Bähr und Schneider. Die Ausführungen der Diskussionsredner waren zu stimmend. Besonders wurde auch über die Befähigungen durch Rationalsozialisten von Vertretern aus oberfränkischen Orten getagt. Kollege Niefisch konnte in seinem Schlußwort eine erfreuliche Ueberstimmung feststellen. Technische Fragen, die während der Diskussion aufgeworfen wurden, so gemeinsame Bestellung von Spielen, Musikinstrumenten und Büchern, wurden von Niefisch befriedigend beantwortet.

Bei Punkt 2: Beschlusfassung über den Arbeitsplan, wurde ohne wesentliche Debatte dem aufgestellten Arbeitsplan, der sich im wesentlichen an den Arbeitsplan der Berliner Jugend anlehnt, zugestimmt. Doch soll der Arbeitsplan in der Kommission durchbesprochen und endgültig festgelegt werden.

Der Punkt 3: Wahl der Gaujugendkommission, ergab insofern Schwierigkeiten, als die Entfernungen vom Sitz des Gaus ziemlich weite sind. Ein Antrag, die Gaujugendkommission mit fünf Mitgliedern zu besetzen, wurde angenommen. Zum Gaujugendleiter wurde Kollege Schönleben gewählt. Weitere Mitglieder der Gaujugendkommission sind: Janu-Augsburg, Haber-Füssen und Müller-Bäumenheim. Ein weiterer Kollege oder Kollegin soll aus den Kreisen der Augsburger Jugend von Augsburg bestimmt werden.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet Ende Februar 1923.

Die Zahl der völlig arbeitslosen Mitglieder (Stichtag: 24. Februar) ist, gemessen an dem wirtschaftlichen Tiefstand, noch mäßig zu nennen. Das rechte Bild von der Wirtschaftslage unserer Industrie gewinnt man erst, wenn man die Ziffern der Kurzarbeiter dazu nimmt. Als völlig arbeitslos wurden 33 919, das sind 4,8 v. H. der erfassten Mitglieder, gemeldet (im Vormonat: 23 070 = 3,3 v. H. der Mitglieder). Die weiblichen Mitglieder sind von der Arbeitslosigkeit stärker erfaßt als die Männer. Vom Hundert der männlichen Mitglieder waren 3,5 arbeitslos, vom Hundert der weiblichen dagegen 5,4.

Die Kurzarbeiterziffer hat dagegen eine bisher nicht gekannte Höhe erreicht. In der Woche vom 19. bis 24. Februar arbeiteten von den erfassten Mitgliedern 309 935, das sind 43,9 v. H. verkürzt. Hier überwiegt verhältnismäßig die Zahl der männlichen Mitglieder: 45,4 v. H. der männlichen und 43,1 v. H. der weiblichen Mitglieder waren Kurzarbeiter.

Geordnet nach der Dauer der Einzelfälle ergibt sich diese Aufstellung:

Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um	Zahl der		Vom Hundert der kurzarbeitenden Mitglieder		
	Vertriebe	Kurzarbeiter	im Verbandsgebiet	Ende Januar	Ende Dezemb. 1922
1-8 Stunden	882	97 294	31,4	33,6	31,9
9-16 "	1110	90 812	29,2	31,7	30,9
17-24 "	1204	81 748	26,4	28,5	24,3
25 u. mehr "	685	40 281	13,0	6,2	12,9
	3881	309 935	100	100	100

Die Hundertzahl der stark verkürzt arbeitenden Mitglieder (25 Stunden und mehr) hat sich also gegen den Vormonat verdoppelt. In welsch rasendem Tempo die Krise angeschwollen ist, zeigt folgende

gende Tabelle, deren eine Spalte die Arbeitslosen und Kurzarbeiter in einer Ziffer wiedergibt. Nur reichlich die Hälfte der Verbandsmitglieder (51,4 v. H.) hatten volle Beschäftigung. Die andere Hälfte (48,6 v. H.) arbeitete verkürzt oder war ohne Arbeit.

(Die Zahlen sind auf Hundert der Verbandsmitglieder berechnet.)

	1920		1921		1922		1923	
	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Januar	6,4	4,3	13,3	17,6	0,7	1,6	2,3	3,3
Februar	6,4	5,2	19,0	24,2	0,9	1,0	1,9	4,8
März	2,9	4,7	23,8	23,5	0,3	0,3	1,1	0,6
April	3,6	5,4	20,2	25,5	0,3	0,3	0,6	0,7
Mai	6,2	4,1	16,8	20,8	0,3	0,4	0,7	0,8
Juni	3,5	2,6	11,7	14,3	0,2	0,6	0,8	1,0
Juli	17,0	1,6	7,3	8,9	0,4	0,6	1,0	1,9
August	13,6	0,9	3,8	4,7	0,4	1,5	1,9	6,3
September	7,0	0,5	5,7	6,3	0,7	5,6	6,3	10,1
Oktober	5,5	0,5	4,9	5,4	1,2	8,9	10,1	20,6
November	4,3	0,5	0,9	1,4	1,4	19,1	20,6	26,0
Dezember	3,8	0,5	0,6	1,1	2,9	23,1	26,0	

Nach Gaubezirken getrennt ergibt sich für Ende Februar folgendes Bild:

Gau	Berichtende		Auf das Hundert der berichtenden Mitglieder kamen			
	Stimmen	Mitglieder	Kurzarbeiter Ende Februar	Arbeitslose Ende Februar	Kurzarbeiter und Arbeitslose zusammen Ende im Vormonat	
Hannover	28	29 742	24,8	4,1	28,9	32,7
Cassel	40	27 371	49,9	6,2	56,1	41,6
Worms	39	78 648	58,6	6,6	65,2	55,6
Stuttgart	45	64 741	51,0	7,1	58,1	47,0
Augsburg	48	58 881	60,5	3,6	64,1	65,8
Gera	25	34 100	26,6	4,4	31,0	30,0
Dresden	70	286 078	37,3	4,3	41,6	35,7
Piegnitz	25	61 911	48,5	4,9	53,5	60,8
Berlin	40	60 850	48,0	3,0	51,0	35,1
Verband	380	706 817	43,9	4,8	48,6	43,0

*) Von den größeren Stätten fehlt Stuttgart, da zu spät berichtet wurde.

Die Berichterstattung umfaßte 98,3 Proz. der Mitglieder. Aus 15 Ortsverwaltungen, darunter eine Geschäftsführerfiliale, war zur Zeit des Abschlusses keine Zählkarte eingelaufen.

Niedriger hängen!

„Der Bergarbeiter“, Fachorgan der Abteilung „Bergarbeiter“ des Gewerksvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (S.-D.), beschäftigt sich in seiner Nr. 5 vom 9. März mit dem von uns veröffentlichten gefälschten angeblichen Arbeitgeberberrundschreiben. Obwohl wir bereits in Nr. 9 vom 2. März eine Berichtigung gebracht haben, in welcher wir feststellten, daß wir einer Mystifikation zum Opfer gefallen sind, schreibt „Der Bergarbeiter“:

„Der Textilarbeiterverband hat offenbar dieses vertrauliche Rundschreiben“ in seiner eigenen Redaktionsstube hergestellt und es als tatsächlich bestehend zur Veröffentlichung an die Presse versandt, oder aber das Rundschreiben ist im Ausland fabriziert worden, um einen Keil zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treiben.“

Was mag das für eine Dreckschele sein, die den Redaktionschef des „Bergarbeiters“ ärgert? Doch nur derjenige kann anderen eine solche gemeine Handlung unterstellen, der selbst einer solchen Handlung fähig ist. Im übrigen hängen wir diese Gemeinheit niedriger, damit sie besser gesehen wird.

Berichtigung.

In den Schlußbemerkungen zu dem Artikel „Die Frauen der Textilindustrie“ in Nr. 11 heißt es: 1. Die Mehrzahl der in der Textilindustrie Beschäftigten sind Frauen. 2. Diese Frauen sind zum größten Teil verheiratet. Da, wie in dem 1. Teil des Artikels (Nr. 10) zu lesen ist, „nur“ 38 Proz. der in unserer Industrie beschäftigten Frauen verheiratet sind oder waren, so kann man allenfalls von einem großen Teil, aber nicht von dem größten Teil sprechen. Die falsche Wortwahl sei hierdurch berichtigt.

Weiter sei berichtigt, daß es in Nr. 10, Spalte 2, Abs. 6 richtig heißen muß: „... Daraus ergibt sich, daß fast der vierte Teil (23,3 Prozent) der Beschäftigten beider Geschlechter verheiratete Frauen sind.“

Aus den Gewerkschaften.

Von unserm holländischen Bruderverband.

Dieser hat im letzten Vierteljahr des vorigen Jahres 392 neue Mitglieder gewonnen und damit von allen holländischen Verbänden den größten Mitgliederzuwachs in dem gleichen Zeitraum gehabt. Der holländische „Textilarbeiter“ nennt diesen Gewinn ein prächtiges Ergebnis und einen Ansporn für seine Mitglieder, mit Macht die Werbung fortzusetzen. „Auch in 1923 vorwärts!“ müsse der Werberuf sein.

Aus der Textilindustrie.

Unternehmensgewinne. Stidereiwerke Plauen A.-G. Für das Geschäftsjahr 1922 verbleibt nach Abschreibungen von 665 711 Mk. ein Reingewinn von 10 957 853 Mk. (i. B. 1 151 336 Mk.). Hieraus sollen 50 Proz. Dividende und 50 Proz. Bonus verteilt werden. 2 620 000 Mk. werden den Rücklagen überwiesen und 328 000 Mk. vorgetragen. In der Bilanz erscheinen Waren mit 63 158 000 Mk., Debitoren mit 69 857 000 Mk., Kreditoren mit 41 419 000 Mk. Der Geschäftsbericht besagt, daß die Nachfrage nach Wäscheleidereien bis Juli rege war, dann aber nachließ. Der Uebertritt ins neue Geschäftsjahr vollzog sich mit einem Auftragsbestand, der in Anbetracht der Verhältnisse als gut bezeichnet werden könnte.

Neugründungen. Die Firma Heinrich Neuter in Jittau ist mit 1 Million Mark Kapital in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel und die Herstellung von Garnen und Web- und Wirkwaren jeder Art. Mit 10 Millionen Mark Stammkapital wurde in Warmen die Karl Th. Hackenberg u. Co., G. m. b. H., zum Zwecke der Herstellung und des Vertriebs von Bändern, Spitzen und sämtlichen Textilzeugnissen gegründet. In Eberfeld ist das unter der Firma W. u. M. Goldschmidt betriebene Großhandelsunternehmen mit 2 Millionen

Mark Stammkapital in eine G. m. b. H. umgewandelt worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Phartasie- und Wollwaren aller Art und verwandten Artikeln.

Berichte aus Fachkreisen.

Kirchberg i. Sa. 26 Jahre Mitglied und 26 Jahre Unterkassierer im Deutschen Textilarbeiterverband! Ein Held in der Arbeiterbewegung ist unser Kollege Emil Reuter; er ist 26 Jahre Mitglied, aber auch 26 Jahre Unterkassierer. Gleich bei Gründung der Filiale Kirchberg übernahm er das Amt eines Unterkassierers; er übt dasselbe auch heute noch aus. Ob es stürmte und witterte, daß man seinen Hund hinausjagte, oder der herrlichste Sonnenschein zum Spaziergehen einlud, stets trug er, unbekümmert darum, für die Organisation die Pfennige, dann die Markstücke zusammen, wie er jetzt die Hundertmarkstücke einammelt. Trotz der schweren Arbeit des Unterkassierers hat er seinen Humor noch nicht verloren. Das beweist ein Ausdruck in seiner erzbergischen Mundart: „Mir entgeht laa Mitglied, denn mich zieh's gerod mit der Noß ins Haus.“ — Ein anderes Mitglied, die Kollegin Albine Wunderlich, gehört am 2. April der Organisation 25 Jahre an. Auch sie hat ihr in den schlimmsten Zeiten hervorragende Dienste geleistet, z. B. im Kriege, als ihr Mann dem Einberufungsbefehl Folge leisten mußte und sie seine Funktionen als Unterkassierer ausübte und das auch noch jahrelang später tat. — Wöchentlich beide in der heutigen Jugend eifrige Nachahmer finden!

Zwidau. Generalversammlung. Dieselbe fand am Sonnabend, den 10. März, im „Goldenen Becher“ statt. Der Bevollmächtigte, Kollege Graupe, besprach eingehend den gegenwärtigen Wirtschaftszustand und Finanzstand, besonders die wirtschaftlichen Folgen der sprunghaften Markterhöhung vor dem neuen Aufstiege, und ließ sich dann über den schlechten Geschäftsgang in der Textilindustrie aus, der hier in Wochenarbeitszeiten von 24 bis 30 Stunden in Erscheinung trete. Der Verband hat trotz der furchtbaren Krise seine innere Festigkeit bewahrt; die Mitgliederzahl konnte sich hier im Laufe des Geschäftsjahres um 1025 erhöhen und beträgt jetzt über 9000. Außer einem Weberstreik im Müllengrund, der nur 12 Tage dauerte und erfolgreich endete, gab es Differenzen, die alle durch Verhandlungen beigelegt werden konnten. Die Organisation der Heimarbeiterinnen hat Fortschritte gemacht, die aber immer noch nicht befriedigen. — Es folgte dann der Rassenbericht. — In der Aussprache wurde bemängelt, daß durch die gleichmäßigen prozentualen Lohnerhöhungen zwischen den einzelnen Branchenarifen große Spannungen entstanden seien. Besonders der Wigognerpinner- und Tuchweberarif sei dadurch in seinen Lohnföhen gegenüber den anderen Tarifen zurückgeblieben. Von einem Redner wurde das Sinken des Reallohnes des Textilarbeiters gezeigt; gegenüber dem Friedenslohn sei noch ein Minus von 50 bis 60 Proz. in den einzelnen Branchen zu verzeichnen. Deshalb müsse es auch scharf verurteilt werden, daß es immer noch Gewerkschaftsmitglieder gäbe, die eine bürgerliche Zeitung unterstützen, wo Propaganda für die Befreiung des Achtstundentages und für Lohnabbau betrieben würde. Es sei Pflicht aller Verbandsmitglieder, die Arbeiterpresse zu lesen. Die Tätigkeit der Verbandsleitung und Ortsverwaltung wurde allgemein anerkannt. — Die Ortsverwaltung wurde mit einigen Neuwahlen wiedergewählt. Der Jugendleiter der Jugendsektion soll in der Ortsverwaltung Sitz und Stimme haben. Die vorgeschlagene Vertagung des Verbandstages um ein Jahr sei nicht zu empfehlen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 25. März, ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Saut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuschließen.

- | | |
|---|--|
| Achtung!
Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung.
Stichtag ist Sonnabend, der 31. März. An diesem Tage ist eine geübte Karte, gewissenhaft ausgefüllt, mit 40 Mk. frankiert, an uns einzusenden.
Für die Zählungen kommen nur unsere Mitglieder in Frage. Kurzarbeiter dürfen nicht gleichzeitig als Arbeitslose aufgeführt werden.
Die Spalten 2 bis 7 der Karte sind nur für Vollerwerbslose (nicht für Kranke oder Kurzarbeiter) bestimmt.
Der Vorstand. | Achtung!
Bremen. Hermann Rohde.
Breslau. Erna Rieger. Johann Schidora.
Bucholz, Annaberg u. Umgegend. Hermann Gehlert, Franzahl.
Glauchau. Emil Hirsch.
Greiffenberg i. Schlf. Helene Müller. Agnes Krusch.
Gronau i. W. Johann Jakob.
Hamburg. Albert Ruff.
Heddingen. Anna Göhring, Oberhausen.
Jeknit. Walter Ott. Anna Gander.
Kalterslautern. Karl Raab.
Cobau. Pauline Hille. Wilhelm Klement. Paul Wagner.
Ludenwalde. Wilhelmine Kronberg.
Münchberg. Georg Köppel.
Naika. Max Sommermann.
Niedertenzlingen. Emil Rieder.
Neumünster. Marjara Ludwig.
Oederan. Ernst Bag Seifert.
Moritz Schubert. Paul Köhler.
Richard Dehme.
Pulsnitz. Artur Klemm.
Schwarzenbach a. d. S. Johanna Heine.
Stollberg i. Erzgeb. Eduard Weißfog.
Thalheim i. Erzgeb. Selma Pfüller, Gornsdorf.
Werdau. Max Gräffer.
Zwidau. Arthur Schubert. |
|---|--|

Sieben erschienen:

Umfang der Frauenarbeit in der deutschen Textil-Industrie.

Statistische Erhebungen über die soziale und wirtschaftliche Lage sowie die Familienverhältnisse der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten verheirateten und verheiratet gewesenen Frauen.

Verlag: Deutscher Textilarbeiterverband, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Bestellungen sind an Büchervermittlungstelle Max Sackjenweger zu richten. Für Mitglieder durch Filiale bezogen Preis statt 1500 Mk. nur 1000 Mk. einschließlich Porto.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 23. März

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dörfel in Berlin, für alles andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Borswärtz-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!